

## Preisblatt 2

### zur Anlage 1

#### Küchenmöbel — Flächenarbeit

1. Ausführung: Holzart: Kiefer oder Fichte/Tanne.  
Die Ausführung muß den Bestimmungen der Anlage 2 zur Preisverordnung Nr. 91 entsprechen.

2. Mindestfertigdicken:

- Türen ..... 22 mm
- oder Tischlerplatte ..... 19 mm,
- Böden und Seiten ..... 18 mm,
- Einlageböden ..... 15 mm,
- Blätter usw. .... 22 mm,
- Zargen ..... 18 mm,
- Rückwandfüllungen, Deck-  
auflegeböden..... 10 mm massiv Holz  
oder 5 mm Sperrholz,
- Tischfüße..... 50 X 50 mm stark  
oder mit anderen Abmessungen, die den gleichen  
Querschnitt ergeben.

3. Fertigungsbedingungen:

m) Küchenschränke:

Küchenschränke müssen möglichst aus einem Unter- und Oberteil bestehen. Es sollen bei dem 120 cm breiten Schrank im Unterteil 2 Türen und 2 Schubkästen und im Oberteil 3 Türen enthalten sein, wovon die mittlere Tür mit Glas zu versehen ist. Unter der Glastür ist eine Nische einzubauen.

Bei den Küchenschränken 140 und 160 cm Breite sollen im Unterteil 3 Türen und 2 Schubkästen eingebaut werden; das Oberteil hat der Ausführung des Oberteils des 120 cm breiten Schrankes zu entsprechen.

Bei belegter Platte muß dieselbe mit abgerundeten Randleisten aus Hartholz versehen sein.

b) Putzkommoden:

Größe 85 cm breit, 60 cm hoch, 35 cm tief;  
sie sollen 1 Tür und 3 Schubkästen enthalten,

e) Küchentische:

mit Schubkasten, Größe 110X75 cm, mit Massivplatte, Hartholzfaserplatte oder belegter Platte, letztere mit abgerundeter Hartholzblatteleiste versehen.

d) Handtuchhalter:

Größe 55X30X15 cm, mit Schränkchen, sollen 2 Türen, 1 Stange, 4 Haken und Aufhängeösen aufweisen.

e) Kohlenkästen:

Größe 60 X 40 X 46 cm, sollen mit klappbarem Deckel und Seitengriffen hergestellt werden.

Sämtliche äußeren sichtbaren Teile sind gestrichen, lackiert oder lasiert und lackiert auszuführen. Das Oberteil der Küchenschränke ist innen ebenfalls mit Farb- und Lackanstrich zu versehen.

Bei abgerundeten Kanten an den Türen müssen dieselben dem Radius der Rundung entsprechend mit Massivholz vorgeleimt sein.

Soweit in der äußeren Gestaltung von den vorstehenden Richtlinien abgewichen wird, muß die Ausführung gleichwertig sein.

Nr.	Bezeichnung	Leistungsklasse		
		I	II	III
		DM	DM	DM
1	1 Küchenschrank, zweitürig, 120 cm breit .....	183,35	195,10	204,85
2-	1 „, dreitürig, 140-cm „ .....	218,00	229,45	240,90
3	1 „, dreitürig, 160 cm „ .....	251,75	265,00	278,25
4	1 Putzkommode, 85X60X35 cm.....	46,90	49,35	51,85
5	1 Küchentisch mit Schubkasten, 110X75 cm.....	32,60	34,30	36,00
6	1 Handtuchhalter mit Schränkchen, 55X30X15 cm.....	14,75	15,55	16,35
7	1 Kohlenkasten, 60 X 40 X 46 cm .....	17,70	18,60	19,50